

**Beschlussvorlage Nr. 459-II-2018**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>25.10.2018</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

**Betr.: Konsolidierungskonzept****Sachverhalt:**

Gemäß § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) hat die Kommune ein Konsolidierungskonzept aufzustellen, wenn sie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nicht nachkommen kann. Danach bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Dies ist mit dem Haushalt 2019 gegeben und somit ist ein Konsolidierungskonzept aufzustellen. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Das Konsolidierungskonzept 2019 ist als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Konsolidierungskonzept in seiner Sitzung beraten und empfiehlt dem Stadtrat, das Konzept zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

**Anlage:** Konsolidierungskonzept

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 25.10.2018

Wagenführ  
Bürgermeisterin